

Infobrief für Eltern und Sorgeberechtigten

Gesundheitsamt

Telefon 07031-663-1740
Telefax 07031-663-1773
E-Mail:
gesundheitsamt@lrabb.de

18. März 2021

Informationen für Kontaktpersonen der Kategorie 1 und „Clusterschüler“

Wenn in der Einrichtung, die der Schüler /die Schülerin besucht eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet, wird das Kind **als Kontaktperson der Kategorie 1 oder als „Clusterschüler“** eingestuft. Über die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe entscheidet die Schulleitung in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nach vorgegebenen Kriterien.

Die betroffenen Kinder müssen ab dem Tag des letzten Kontaktes zur positiven Person eine 14-tägige Quarantäne einhalten.

Bitte informieren Sie sich genau über die Regeln, die für die häusliche Quarantäne gelten. Diese finden Sie auf der Seite:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/haeuslichequarantaene.html>

<https://multimedia.gsb.bund.de/RKI/Flowcharts/covid19-quarantaene/>

Wenn bei der positiv getesteten Person keine besorgniserregende Variante (VOC) vorliegt, sieht die aktuelle Corona-Verordnung für Kontaktpersonen der Kategorie „Cluster“ die Möglichkeit einer früheren Entlassung aus der Quarantäne vor.

Ab dem 5. Tag der Quarantäne kann das Kind einen Test (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) machen lassen. Dieser Test ist freiwillig. Sie können das Kind

zum Test entweder beim Kinderarzt, über unsere Hotline (Tel. 07031 663 3500), in einem Schnelltestzentrum <https://www.lrab.de/start/Aktuelles/schnelltestzentren.html>, oder einer Apotheke, die Schnelltests anbietet, anmelden.

Bitte bringen Sie die Krankenversicherungskarte und den von der Schule ausgegebenen, abgestempelten Coronatest-Berechtigungsschein (diesen gibt die Schule aus) mit. Zur Wahrnehmung des Testtermins darf das Kind die häusliche Quarantäne verlassen. Dabei bitten wir Sie dringend um eine Anreise in einem privaten Fahrzeug anstelle von Bus oder Bahn.

Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses kann das Kind die Quarantäne beenden. Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person die Bescheinigung über das negative Testergebnis (s. Anlage) vorzulegen.

Vor einem erneuten Schulbesuch nach Freitestung bitten wir um freiwillige Vorlage der Bescheinigung über das negative Testergebnis in der Einrichtung.

Sie als Haushaltsangehörige müssen zu diesem Zeitpunkt nicht in Quarantäne. Um Infektionsketten zu vermeiden, fordern wir Sie allerdings dringend auf, möglichst wenig andere Menschen zu treffen und sich noch sorgfältiger als sonst an die AHA+L+A-Regeln (Abstand, Hygiene, medizinische Maske, Abstand >1,5m, Lüften, Corona Warn App) zu halten.

Wenn eine besorgniserregende Variante (VOC) bei der positiv getesteten Person vorliegt,

- ist die Freitestung ab dem 5. Tag ist **NICHT** gestattet. In dem Fall gilt für das Kind eine 14-tägige Quarantäne.
- Ebenfalls **NICHT** gestattet ist die Freitestung, wenn im Cluster des Kindes ein weiterer positiver Fall nachgewiesen wird. Dann gilt für das Kind eine 14-tägige Quarantäne, die nicht abgekürzt werden kann.

Entwickelt das Kind, unabhängig vom oben genannten 5-Tage-Zeitraum, Symptome einer Infektion (z.B. Husten, Fieber $>38,0^{\circ}\text{C}$, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen oder Schnupfen in Verbindung mit Husten oder Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Durchfall), nehmen Sie bitte telefonischen Kontakt mit dem Kinderarzt auf. Geben Sie dabei den Kontakt zu einer Person mit Covid-19 an.

Wir hoffen, damit die wichtigsten Fragen beantwortet zu haben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des Landratsamtes Tel. 07031 663 3500 oder an gesundheitsamt@lrabb.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Gesundheitsamt Böblingen